

Checkpoint Teilhabe

Kinder- und Jugendhilfe + BTHG = Neue ganzheitliche Lösungen entwickeln!

Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Deutschen Instituts für Urbanistik

13. und 14. Mai 2019 in Berlin

Am 01.01.2018 ist die zweite Reformphase des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Für die Kinder- und Jugendhilfe resultieren daraus unmittelbare Konsequenzen: Mit Blick auf § 35a SGB VIII stehen die Jugendämter nunmehr nicht allein als Träger der Jugendhilfe, sondern auch als Rehabilitationsträger in der Verantwortung. Daher müssen auf der Ebene der kommunalen Praxis neue Instrumente der Bedarfsermittlung konzipiert sowie differenzierte Verfahrensabläufe zur Kooperation verschiedener Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, Trägern der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe in Bezug auf die Hilfe-/Teilhabeplanung implementiert werden.

Vor diesem Hintergrund bieten wir Ihnen auf unserer Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch ein Forum, in dem über die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen informiert wird, das den Austausch in Hinblick auf möglicherweise veränderte Kooperationsbeziehungen zwischen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe anregt und beleuchtet, was Fachkräfte im Jugendamt neu in ihre Arbeitsprozesse und damit in die Hilfeplanung integrieren müssen. D. h., wir werden u. a. darüber diskutieren: Wie bin ich als Fachkraft neu gefordert? / Was muss ich Neues tun? / Was gilt es zu beachten? / Gibt es Verfahren hierfür? / Wen muss ich (neu) mit beteiligen?

In verschiedenen Arbeitsgruppen möchten wir mit Ihnen den Dialog über den aktuellen Entwicklungsstand innerhalb der Arbeits- und Kooperationsfelder nach § 35a SGB VIII anregen und fördern.

Diskutiert werden soll u. a.:

- inwieweit sich die Praxis bereits vor dem Hintergrund des BTHG verändert hat,
- wo sich neue systemische Veränderungsbedarfe erkennen lassen und wie Prozesse ganzheitlich abgestimmt werden können,
- an welchen Stellen sich ggf. gesetzlich zu regelnder Reformbedarf für das SGB VIII aufgrund des BTHG ergibt.

Die Veranstaltung richtet sich an Leitungs- und Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, des Gesundheitswesens, der Eingliederungshilfe, der Gesundheits- und Sozialämter sowie an Vertreter/innen der Kommunalen Spitzenverbände, Landesjugendämter sowie der Wissenschaft. Zu dieser bundesweiten Veranstaltung laden wir Sie nach Berlin zu einem öffentlichen Erfahrungsaustausch ein. Kommen Sie nach Berlin und diskutieren Sie mit!



Foto: pixabay.com

13.05.2019 Montag

11.00 Eröffnung

Dr. Heike Schmid-Obkirchner,
Leiterin des Referats Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe,
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Kerstin Landua,
Leiterin des Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

„Als blinde Moderatorin öffne ich meinen Zuhörern die Augen“.

Moderation:

Dörte Maack,
Moderatorin, Coach, Rednerin, Prisdorf

11.20 Wie alles begann ...

Der Geist des Bundesteilhabegesetzes, Philosophie und sozial-politische Ziele.
Welche Chancen und Risiken ergeben sich daraus? Was soll besser werden für wen?

Marc Nellen,
Leiter des Referats Eingliederungshilfe, Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz,
Hilfe in besonderen Lebenslagen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Nachfragen

12.00 Das Jugendamt als Rehabilitationsträger: Neue Aufgaben im ASD

Was ändert sich am Arbeitsplatz der Sozialarbeiter/in? Was sind die neuen Kooperationsfelder,
Arbeitsaufgaben und Tätigkeitsmerkmale im Jugendamt?

Johannes Horn,
Leiter des Jugendamtes Düsseldorf, Vorsitzender der Konferenz der Leiter/innen der
Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages

Nachfragen

12.45 Mittagspause

13.45 Jugendhilfe trifft Eingliederungshilfe:

Was ändert sich gegenüber den bisherigen Verfahrensweisen?
Was ist im Arbeitsprozess neu? Wo liegen hier Chancen?

Vorstellung + Diskussion von Ankerbeispielen und Schlüsselprozessen in 6 Arbeitsgruppen

1

Kita/Tagespflege/Frühförderung

Input + Moderation:

Gitta Hüttmann,
Vorsitzende, Bundesvereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e. V. (ViFF), Wentdorf

Anita Brinkhoff,
Leiterin der Frühförderung, Jugendamt, Köln

2

Erziehungsberatung/Beratung

Input + Moderation:

Prof. Dr. Christian Walter-Klose,
Professor für Behinderung und Inklusion, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Karl Materla,
Erster Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Kiel

13.05.2019 Montag

3

Fremdbetreuung/Pflegekinder

Input und Moderation:

Dr. Carmen Thiele,

Fachreferentin, PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V., Berlin

Johannes Horn,

Leiter des Jugendamtes Düsseldorf

4

Krise und Kinderschutz

Input und Moderation:

Anke Berkemeyer,

Bereichsleiterin, Jugendamt Bielefeld

Andreas Karger,

Bereichsleiter, Bodelschwingsche Stiftung Bethel, Stiftungsbereich Bethel. regional -

Region Junge Menschen Bielefeld

5

Schulbegleitung

Input und Moderation:

Erdmann Bierdel,

Jugendamtsleiter, Landkreis Euskirchen

Janina Bessenich,

Stellvertretende Geschäftsführerin, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., Berlin

6

Begleitete Elternschaft

Input und Moderation:

Melanie Rennert-Gotschall,

Leiterin Eltern-Kind-Wohnen, Lebenshilfe Erfurt

Dr. Jessica Dzengel,

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

15.30 Kaffeepause

16.00 Instrumente und Empfehlungen zur Bedarfsermittlung: § 35a SGB VIII unter der Lupe

16.00 Bedarfsermittlung: Individuell und Teilhabeorientiert!

Ein neues praxiserprobtes Verfahren zur Teilhabeinschätzung

Dr. Heinz Kindler,

Wissenschaftlicher Referent, Abteilung Familie und Familienpolitik, Deutsches Jugendinstitut e. V., München

16.45 Das Jugendamt als Teilhabeamt: Bedarfsermittlung individuell und teilhabeorientiert!
TIB, das nach § 118 SGB IX neu entwickelte Teilhabeinstrument in Berlin sowie
veränderte Prozesse + Strukturen in den Jugendämtern im Rahmen des BTHG

Rainer Schwarz,

Jugendamtsdirektor, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abt. Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport

18.00 Ende des ersten Tages

14.05.2019 Dienstag

09.00 **Einstimmung in den Tag**

Moderation:

Dörte Maack,
Moderatorin, Coach, Rednerin, Prisdorf

09.15 **Verfahren zur Bedarfsermittlung und Umsetzungsstrategien auf Länderebene.**

Was jetzt für Jugendämter gilt

Aktueller Stand + Schwerpunktsetzungen + Nachfragen

... im Bundesland Rheinland-Pfalz

Klaus-Peter Lohest,
Referatsleiter, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz, Mainz

... im Bundesland Sachsen

Enrico Birkner,
Abteilungsleiter ASD, Jugendamt Dresden

Nachfragen

10.45 Kaffeepause

11.30 **Teilhabebeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen:**

Wie kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit unter den neuen Voraussetzungen zwischen den beteiligten Professionen gelingen?

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe:

Prof. Dr. Christian Schrapper,
Erziehungswissenschaftler, Universität Koblenz-Landau

Aus Sicht des Gesundheitswesens:

Dr. Andreas Oberle,
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Ärztlicher Direktor Sozialpädiatrisches Zentrum, Olgahospital,
Klinikum Stuttgart, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V.

13.00 **Perspektiven für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe:**

Dem BMFSFJ mit auf den Weg gegeben ...

Fragen, Anmerkungen, Bedarfe und Hinweise aus der kommunalen Praxis

Offene Podiums- und Plenumsdiskussion mit:

Janina Bessenich,
Stellvertretende Geschäftsführerin, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., Berlin

Johannes Horn,
Leiter des Jugendamtes Düsseldorf

Karl Materla,
Erster Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Kiel

Dr. Andreas Oberle,
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Ärztlicher Direktor Sozialpädiatrisches Zentrum, Olgahospital,
Klinikum Stuttgart, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.

Prof. Dr. Christian Schrapper,
Erziehungswissenschaftler, Universität Koblenz-Landau

Prof. Dr. Christian Walter-Klose,
Professor für Behinderung und Inklusion, Hochschule für Gesundheit, Bochum

14.00 Ende der Veranstaltung

Organisatorisches

Veranstalter:

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“.
Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten
Deutsches Institut für Urbanistik
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
Telefon: +49 30 39001 136 - Fax: +49 30 39001 146
E-Mail: dialogforum@difu.de
Internet (online-Anmeldung): <https://jugendhilfe-inklusive.de>



Tagungsort:

Hotel Rossi
Lehrter Str. 66, 10557 Berlin

Anmeldung: Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum 28. April 2019 an (Online-Formular). Bitte geben Sie dabei auch Ihre gewünschte Arbeitsgruppe an. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst nach einer schriftlichen Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich ist, die Sie zeitnah erhalten. Wenn Sie keine Anmeldebestätigung innerhalb von 14 Tagen erhalten sollten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Bitte überweisen Sie die Veranstaltungsgebühr erst nach Erhalt der Rechnung. Die Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen ist selbstverständlich möglich. Bitte nehmen Sie auch hier Kontakt mit uns auf.

Sie erklären sich als Teilnehmer/in damit einverstanden, dass Ihre Anmeldedaten für die Teilnehmer- und Adressverwaltung gespeichert und verwendet werden. Die Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Während der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen durch eine Mitarbeiterin des Dialogforums gemacht. Diese ist verpflichtet, datenschutzrechtskonform mit den personenbezogenen Daten umzugehen und sie weder zu eigenen Zwecken zu verwenden noch an Dritte weiterzugeben. Auf den Fotoaufnahmen können auch Sie zu sehen sein. Einige ausgewählte Fotos werden zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung auf der Webseite <https://jugendhilfe-inklusive.de> veröffentlicht. Sie haben das Recht, während der Veranstaltung einer Veröffentlichung zu widersprechen.

Absagen: Bei schriftlicher Abmeldung Ihrerseits nach dem 28. April 2019 und bei Nichtteilnahme ist die volle Gebühr fällig. Die Veranstaltungsunterlagen werden Ihnen in diesem Fall zugesandt. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Änderungsvorbehalte: Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmenden wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich sein, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese und alle erforderlichen Informationen finden Sie unter: www.difu.de/agb. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmer/innen anerkannt.

Kosten: Die Tagungsgebühr beträgt 250,- Euro. Die Pausenbewirtung ist in der Gebühr enthalten. Kosten für die Anreise und Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Anreise und Übernachtung: Das Hotel Rossi befindet sich in der Nähe des Hauptbahnhofs. Anreisemöglichkeiten erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung und finden Sie im Internet unter sowie www.bvg.de. Eine Liste mit weiteren umliegenden Hotels erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend


difu
Deutsches Institut
für Urbanistik